

Marianne-Plehn-Programm Arbeitgebererklärung

Im Rahmen des neuen Marianne-Plehn-Programms können sich Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten der Studienstiftung, die an bayerischen Hochschulen promovieren oder dieses vorhaben, eine eigene Viertelstelle selbst einwerben und sich mit dieser an einer frei wählbaren staatlichen, kirchlichen oder staatlich anerkannten bayerischen Hochschule einbringen. Finanziert wird die Viertelstelle vom Freistaat Bayern, besoldet ist sie nach TVL E13.

Die arbeitgebende Hochschule

(Name der arbeitgebenden Hochschule)

stellt Frau/Herrn

(Name der Promotionsstipendiatin/des Promotionsstipendiaten)

im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für das Marianne-Plehn-Programm im Rahmen der von ihr/ihm mitgebrachten Viertelstelle und der für diese zugesagten Laufzeit als wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in ein und stellt die für diese Laufzeit erforderliche Grundausstattung (z.B. Büroarbeitsplatz, Arbeitsmittel) bereit. Es gelten die an der Einrichtung einschlägigen Tarifvorschriften.

Die/Der Unterzeichnende bestätigt, dass die für die Unterzeichnung notwendige Befugnis vorliegt und alle notwendigen internen Abstimmungen erfolgt sind.

Ort, Datum

Name und Funktion des/der Unterzeichnenden

Unterschrift und Stempel